



Wirtschaftsplan des ZV VRR FaIn-EB 2019



Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	1
2. Erfolgsplan.....	4
3. Vermögensplan.....	5
4. Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung.....	8
4.1 Mittelfristige Ergebnisplanung.....	8
4.2 Mittelfristige Finanzplanung	12
5. Schlussbemerkungen.....	13

1. Vorwort

Der Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr hat mit Beschluss vom 27.09.2013 den Eigenbetrieb „ZV VRR Eigenbetrieb Fahrzeuge und Infrastruktur“ (ZV VRR FaIn-EB) gegründet.

Nach § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) hat der ZV VRR FaIn-EB vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Der Wirtschaftsplan besteht aus einem Erfolgsplan (s. Punkt 2), einem Vermögensplan (s. Punkt 3) und der Stellenübersicht. Auf die Stellenübersicht wird verzichtet, da der Eigenbetrieb kein eigenes Personal beschäftigt. Die notwendigen Arbeiten werden auf Basis eines Geschäftsbesorgungsvertrages von der VRR AöR erledigt und dem ZV VRR FaIn-EB berechnet.

Ergänzend zum Wirtschaftsplan wurde eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung gemäß § 18 EigVO erstellt (s. Punkt 4).

In der Wirtschaftsplanung 2019 sind die zum Zeitpunkt der Planerstellung bekannten Sachverhalte berücksichtigt.

S-Bahn

Bei den Schlusszahlungen für die Fahrzeuge ist berücksichtigt, dass eventuell T€ 5.000 zusätzlich für die Installation von ETCS (European Train Control System) in den Fahrzeugen investiert werden müssen. Weiterhin sind leicht erhöhte Investitionen für vereinbarte Änderungen an den Fahrzeugen eingeplant.

S-Bahn Gebrauchtfahrzeuge

Im Zuge des Umbaus der Fahrzeuge werden diese zusätzlich mit WLAN ausgerüstet. Hierfür fallen bei Abnahme der Fahrzeuge zusätzliche Investitionen in Höhe von T€ 1.222 an.

RRX

Es sind leicht erhöhte Investitionen für die einvernehmlich zwischen den Auftraggebern VRR, NWL, NVR und SPNV-Nord und dem Hersteller vereinbarten Änderungen an den Fahrzeugen eingeplant.

Niederrhein-Münsterland-Netz

Die Ausschreibung der Fahrzeuge für das Emscher-Münsterland-Netz inkl. Wartung und Instandhaltung wurde im Dezember 2017 mangels Vorliegen eines wirtschaftlichen Angebotes aufgehoben. Das Ausschreibungskonzept wurde angepasst und in das Niederrhein-Münsterland-Netz (NMN) umbenannt. In diesem Netz sind die Linien RE10, RB41, RE14, RE44, RB31, RB36 und ggfs. RB43 enthalten. Die Kostenschätzung für die Fahrzeugbeschaffung für das Niederrhein-Münsterland-Netz wurde aktualisiert. Die Fahrzeugkosten sollen weiterhin teilweise aus einer Bundesförderung, Eigenmitteln und Darlehensaufnahmen finanziert werden. Die geschätzten Kosten sind im Vermögens- und Finanzplan enthalten.

S-Bahn Köln

Im Dezember wurde in den VRR Gremien beschlossen, die Linien S6, S11 und S68 im Rahmen der S-Bahn Köln nach dem NRW-RRX-Modell auszuschreiben. Der Vermögens- und Finanzplan enthält eine Kostenschätzung für die Beschaffung von Fahrzeugen und deren Finanzierung durch Darlehensaufnahmen.

Grundstück Dortmund-Eving

Die Erschließung des RRX-Werkstattgrundstücks wird größtenteils in 2018 abgeschlossen. Es werden lediglich Investitionen für Restarbeiten insbesondere im Tiefbau, den Bau der Speiseleitung sowie die Leit- und Sicherungstechnik in das Jahr 2019 verschoben.

SPNV-Vertrieb

Für den SPNV-Vertrieb wurden die Aufwendungen laut Vertrag mit dem Vertriebsdienstleister Transdev und korrespondierend dazu Erträge aus dem Vertriebsüberlassungsvertrag mit Abellio in gleicher Höhe eingeplant. Darüber hinaus werden Aufwendungen aus Geschäftsbesorgung, technischer und rechtlicher Beratung berücksichtigt, die ab dem Jahr 2020 ebenfalls über den Vertriebsüberlassungsvertrag gedeckt werden sollen.

CiBo / App / Ticketshop

Für die Anschaffung eines CiBo-Systems sind in der Planung für 2019 bisher Beratungsleistungen berücksichtigt. Investitionen sind für das CiBo System, die App und den Ticketshop für das Jahr 2020 vorgesehen. Eine Bundesförderung i. H. v. T€ 2.500 ist bereits für das CiBo bewilligt worden. Weitere Förderungen nach § 12 werden beantragt.

Das Ergebnis des Eigenbetriebes wird in 2019 voraussichtlich **T€ -4.101** betragen.

Das Defizit wird aus der Rücklage des Eigenbetriebes finanziert. Eine entsprechende Weiterleitung von Mitteln aus der SPNV-Umlage ist vorgesehen.

Die Liquidität des Eigenbetriebes ist zu jedem Zeitpunkt gewährleistet.

Die Verpflichtungsermächtigungen für den Zeitraum 2019 – 2023 betragen T€ 809.356.

2. Erfolgsplan

Der Erfolgsplan enthält alle vorhersehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres.

Bezeichnung		Plan 2019 T €
1.	Umsatzerlöse	38.783
2.	Zinserträge	480
3.	sonstige betriebliche Erträge	0
4.	Aufwendungen für bezogene Leistungen	-9.522
5.	sonstige betriebliche Aufwendungen	-225
6.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-13.594
7.	Abschreibungen auf Sachanlagen	-20.019
8.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0
9.	sonstige Steuern	-3
Ergebnis		-4.101
10.	Entnahme aus der Rücklage	4.101
11.	Über- / Unterdeckung	0

3. Vermögensplan

Der Vermögensplan enthält nach § 16 EigVO alle vorhersehbaren Einzahlungen und Auszahlungen des Wirtschaftsjahres 2019 sowie der folgenden Jahre, die sich aus Investitionen und aus der Kreditwirtschaft des ZV VRR Faln-EB ergeben. Er beinhaltet somit die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von T€ 809.356 (2019 – 2023) für Anzahlungen und Anschaffungsnebenkosten.

Im Vermögensplan wird für das Jahr 2018 das voraussichtliche „Ist“ berücksichtigt, da durch die Aufhebung der Ausschreibung keine Investitionen und Auszahlungen für die Fahrzeuge des Em-scher-Münsterland Netzes im Jahr 2018 erfolgen. Die angepasste Ausschreibung bzw. die Investitionen sind in der Planung als Niederrhein-Münsterland-Netz berücksichtigt.

Die Kosten für die Fahrzeuge des Niederrhein-Münsterland-Netzes sind mit einer geschätzten Gesamtinvestitionssumme von T€ 336.000 im Vermögensplan angesetzt. Die Finanzierung wird teilweise aus Eigenmitteln (übertragene Mittel aus dem SPNV-Etat lt. Beschluss WP 2017), einer Darlehensaufnahme sowie einer Bundesförderung erfolgen. Zahlungen für die Fahrzeuge sind für die Jahre 2019 bis 2025 vorgesehen. Die geplante Bundesförderung ist als Einzahlung im Vermögensplan berücksichtigt.

Mit den Schlusszahlungen in 2019 für die RRX-Fahrzeuge werden auch die Beträge aus der „Plus-Minus-Liste“, in der nachträgliche Anpassungen erfasst sind, fällig. Die Beträge wurden auf den aktuellen Stand angepasst.

Für die Schlusszahlungen der S-Bahn Neufahrzeuge ist in 2019 ebenfalls der aktuelle Stand der entsprechenden „Plus-Minus-Liste“ in der Planung berücksichtigt.

Die Planung der Investition in die S-Bahn Gebrauchtfahrzeuge wurde angepasst. Die Fahrzeuge sollen, wie auch die S-Bahn Neufahrzeuge, mit WLAN ausgestattet werden. Hierfür ist eine zusätzliche Investition in Höhe von T€ 1.222 im Jahr 2019 bei Abnahme der Fahrzeuge im Vermögensplan berücksichtigt.

Weiterhin sind Investitionen für zusätzliche Ersatzbaugruppen für die Fahrzeuge der Linien S7 und das NRN im Jahr 2019 in Höhe von insgesamt T€ 2.500 vorgesehen.

Für das im Jahr 2018 angeschaffte Verfügbarkeits-Controllings-System sind für 2019 ebenfalls noch Investitionen berücksichtigt. Da das System erst mit der RRX-Betriebsaufnahme im Dezember 2018 genutzt wird, ist noch Budget für eventuell notwendige Anpassungen geplant.

Bei der Erschließung des RRX-Werkstattgrundstücks kommt es zu einer Planansatzverschiebung zwischen den Jahren 2018 und 2019. Die Erschließung wird zwar größtenteils in 2018 abgeschlossen, dennoch werden sich einige Restarbeiten in das Jahr 2019 verschieben. Insbesondere konnten Arbeiten im Bereich Tiefbau nicht fertiggestellt werden. Auch der Bau der Speiseleitung sowie die Leit- und Sicherungstechnik werden erst im Jahr 2019 fertiggestellt. Ein Hauptgrund für die Verzögerungen bei der Erschließung des Grundstückes ist die benötigte Erlaubnis (Beta) um Arbeiten im Gleisbereich durchzuführen zu können. Diese wurde aufgrund anderer Baustellen und Umleitungen nur eingeschränkt erteilt. In den Verpflichtungsermächtigungen sind keine weiteren Investitionskosten hinzugerechnet, es handelt sich lediglich um eine Verschiebung der Planansätze.

Die Finanzierung der S-Bahn Köln Fahrzeuge ist ebenfalls mit einer Kostenschätzung im Vermögensplan enthalten. Die Fahrzeugkosten sind mit einer Investitionssumme von T€ 273.600 berücksichtigt, welche durch eine Darlehensaufnahme finanziert wird. Zahlungen sind für die Jahre 2020-2023 geplant.

Mittelfristig ist für das Jahr 2020 die Anschaffung eines CiBo-Systems sowie einer App und eines Ticketshops vorgesehen. Die Gesamtinvestitionen sind mit geschätzten Werten in Höhe von T€ 4.500 berücksichtigt. Für das CiBo-System ist bereits eine Bundesförderung in Höhe von T€ 2.500 € bewilligt worden. Für die restlichen Investitionen wird ebenfalls eine Förderung nach § 12 beantragt, so dass lediglich der Eigenanteil aus vorhandenen Mitteln finanziert werden muss.

	Ist 2017	Plan 2018	vrs. Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Auszahlungen	192.815	234.221	223.596	340.797	119.746	143.360	165.772	206.826
Bruttoinvestitionen SPNV	184.562	223.607	212.982	327.090	86.373	104.171	125.701	166.021
<i>geleistete Anzahlungen Fahrzeuge</i>	176.950	218.911	207.754	323.650	78.446	103.609	125.160	165.480
<i>Investition in Software</i>	0	500	500	275	7.200	0	0	0
<i>Anschaffungsnebenkosten Fahrzeuge</i>	726	1.210	1.210	1.735	727	563	541	541
<i>Kauf RRX-Werkstattgrundstück</i>	10	0	0	0	0	0	0	0
<i>Erschließung und Infrastrukturanschluss</i>	6.876	2.985	3.517	1.430	0	0	0	0
Darlehensstilgung	8.253	10.614	10.614	13.707	33.372	39.189	40.071	40.805
Einzahlungen	222.150	205.130	203.929	264.274	72.282	96.523	116.506	171.128
Bankdarlehen (inkl. kapitalisierten Zinsen)	172.550	203.003	203.003	258.024	65.732	96.523	112.131	153.628
<i>Darlehenaufnahme netto</i>	171.859	201.860	201.860	255.000	63.550	95.760	109.435	147.980
<i>Darlehen Mehrwertsteuer</i>	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Kapitalisierte Zinsen</i>	691	1.142	1.142	3.025	2.182	763	2.696	5.648
Zuführungen zur Rücklage / Einzahlungen des ZV VRR	49.600	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen Dritter	0	2.127	926	6.250	6.550	0	4.375	17.500
Cashflow Vermögensplan	29.335	-29.091	-19.667	-76.523	-47.464	-46.837	-49.266	-35.698

Der negative Cashflow im Vermögensplan ist verursacht durch den Einsatz von Eigenmitteln für die Fahrzeugbeschaffung und das Grundstück sowie durch steigende Tilgungsleistungen. Er ist durch entsprechende Finanzmittel gedeckt (s. Pkt. 4.2 Finanzplan).

4. Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

4.1 Mittelfristige Ergebnisplanung

Pos. Nr.	Bezeichnung	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
		T €	T €	T €	T €	T €	T €	T €

Ertrag SPNV-Fahrzeugfinanzierung								
29.1	Umsatzerlöse	24.169	27.386	38.783	112.497	123.631	128.512	130.154
29.2	sonstige betriebliche Erträge	48	0	0	0	0	0	0
29.3	Zinserträge	2.042	20	480	-221	-278	-261	-244
29	Ertrag SPNV-Fahrzeugfinanzierung	26.258	27.406	39.263	112.276	123.354	128.251	129.910

Aufwand SPNV-Fahrzeugfinanzierung								
10.1	Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.767	3.799	9.522	51.214	56.680	59.528	60.541
10.2	sonstige betriebliche Aufwendungen	116	231	225	362	696	831	869
10.3	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	13.499	10.489	13.594	17.252	16.842	18.130	20.362
10.4	Abschreibungen Sachanlagen	13.539	15.802	20.019	39.617	43.457	44.400	45.163
10.5	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	440	548	589	355
10.6	Steuern	3	3	3	3	3	3	3
10	Aufwand SPNV-Fahrzeugfinanzierung	30.925	30.325	43.364	108.887	118.225	123.482	127.294

	Ergebnis	-4.666	-2.918	-4.101	3.389	5.129	4.769	2.616
--	-----------------	---------------	---------------	---------------	--------------	--------------	--------------	--------------

	Deckung des Fehlbetrages aus Rücklage	4.666	2.918	4.101	0	0	0	0
--	--	--------------	--------------	--------------	----------	----------	----------	----------

	Über- / Unterdeckung	0	0	0	3.389	5.129	4.769	2.616
--	-----------------------------	----------	----------	----------	--------------	--------------	--------------	--------------

nachrichtlich:

	Ergebnis	-4.666	-2.918	-4.101	3.389	5.129	4.769	2.616
--	-----------------	---------------	---------------	---------------	--------------	--------------	--------------	--------------

	zzgl. Abschreibungen	13.539	15.802	20.019	39.617	43.457	44.400	45.163
--	-----------------------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------

	Brutto Cashflow	8.873	12.884	15.919	43.007	48.585	49.169	47.779
--	------------------------	--------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------

WP 29 Ertrag SPNV-Fahrzeugfinanzierung

WP 2019 39.263 T€

WP 29.1 – Umsatzerlöse

WP 2019 38.783 T€

Mit der Inbetriebnahme der RRX-Linien RE5/RE6 ab Juni bzw. Dezember und der Linien der neuen S-Bahn Verträge im Dezember 2019 sind auch die Erträge aus dem Grund- und Verfügbarkeitsentgelt eingeplant. Diese werden ab dem Jahr 2020 zu einer noch deutlicheren Erhöhung des Ertrages führen. Dem Ertrag aus dem Verfügbarkeitsentgelt steht eine Aufwendung in gleicher Höhe gegenüber. Weitere Erträge sind aus der Verpachtung des RRX-Werkstattgrundstücks berücksichtigt. Auf Grund der neuen Umsatzerlösdefinition des BilRUG zählen nunmehr auch die Erträge aus den Kooperationen für die Nutzung von Software im Rahmen der Geschäftsbesorgung sowie die Einzahlungen als Kostenbeteiligung für die Entwicklung des Fahrzeugfinanzierungsmodells zu den Umsatzerlösen.

WP 29.2 – Sonstige betriebliche Erträge

WP 2019 0 T€

Die bis 2017 als sonstige Erträge geplanten Kostenbeteiligungen bzw. Lizenzgebühren sind seit dem Wirtschaftsplan 2018 unter dem Punkt 29.1 (Umsatzerlöse) berücksichtigt.

WP 29.3 – Zinserträge

WP 2019 480 T€

Im Jahr 2019 wird mit Zinserträgen i.H.v. T€ 480 gerechnet. Hierin sind Erträge aus der Abzinsung von Verbindlichkeiten sowie Zinserträge aus Geldanlagen enthalten.

WP 10 Aufwand SPNV-Fahrzeugfinanzierung

WP 2019 43.364 T€

WP 10.1 – Aufwendungen für bezogene Leistungen

WP 2019 9.522 T€

Die Position enthält die Aufwendungen für Rechtsberatung, technische Beratung (Fahrzeugcontrolling nach Inbetriebnahme) und Kosten der Geschäftsbesorgung durch die VRR AöR. Für das Jahr 2019 sind höhere Beratungskosten für die Ausschreibungsverfahren SPNV-Vertrieb, Niederrhein-Münsterland-Netz und das S-Bahn Netz Köln berücksichtigt. Nach Betriebsaufnahme 2019 gehen Technische Beratungsleistungen für die RRX Linien RE11 und RE5 von den Anschaffungsnebenkosten in den Aufwand über. Ab dem Jahr 2019 fallen Wartungskosten für das Verfügbarkeits-Controlling-System an. Zudem ist Aufwand aus der Weiterleitung des Verfügbarkeitsentgeltes in gleicher Höhe wie auf der Ertragsseite enthalten, was auch im Aufwandsbereich zu einer deutlichen Erhöhung führt (vgl. WP 29.1).

Im Jahr 2020 ist für den SPNV-Vertrieb eine Kostenbeteiligung für Automatensockel berücksichtigt.

WP 10.2 – Sonstige betriebliche Aufwendungen

WP 2019 225 T€

Sonstige betriebliche Aufwendungen sind insbesondere die anteiligen Ertragsteuern, die dem Eigenbetrieb aus den Kooperationen zugerechnet werden, die Betriebskosten des Grundstücks sowie die Prüfungs- und Steuerberatungskosten. Für das Jahr 2019 werden im Gegensatz zum Planjahr 2018 mit keinen zusätzlichen Aufwendungen für Verwahrenentgelte gerechnet, da die liquiden Mittel zum Großteil abfließen werden, daher sinkt der Planwert.

WP 10.3 – Zinsen und ähnliche Aufwendungen

WP 2019 13.594 T€

Durch die bereits bestehenden Darlehensverträge und die geplante weitere Kreditaufnahme für die Fahrzeuge des Niederrhein-Münsterland-Netzes sowie für die S-Bahn Köln steigt die Zinsbelastung bis zum Jahr 2025. Ab 2026, wenn sich alle Kredite in der Tilgungsphase befinden, werden die Aufwendungen für Zinsen sinken. Die Position enthält zudem die buchmäßige, nicht liquiditätswirksame Zinsabgrenzung für Darlehen mit steigenden Zinssätzen sowie vorsorglich einen geringen Betrag für die Inanspruchnahme eines kurzfristigen Darlehens der VRR AöR gemäß Darlehensvertrag.

WP 10.4 – Abschreibungen auf Sachanlagen**WP 2019 20.019 T€**

Mit der Inbetriebnahme weiterer Fahrzeuge steigen die Abschreibungen.

WP 10.5 – Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**WP 2019 0 T€**

Nach jetzigem Planungsstand sind ab 2020 Ertragssteuern zu zahlen.

WP 10.6 – Steuern**WP 2019 3 T€**

Es handelt sich um die Grundsteuern für das RRX-Werkstattgrundstück in Dortmund. Die Planung orientiert sich an den Ist-Werten 2016.

Der planmäßig entstehende Fehlbetrag in Höhe von T€ 4.101 ist durch die Kapitalrücklage gedeckt. In die Rücklage fließen in gleicher Höhe Anteile der SPNV-Umlage ein. Dies ist im Wirtschaftsplan der VRR AöR Teil B (s. Vorlage Z/IX/2018/0481) und im Wirtschaftsplan des Zweckverbandes VRR (s. Vorlage Z/IX/2018/0482) berücksichtigt.

Während in der Erfolgsbetrachtung bis 2019 zunächst noch ein Fehlbetrag ausgewiesen werden muss, wird der Brutto-Cashflow unter Berücksichtigung der Abschreibungen ab 2016 positiv und steigt ab dem Jahr 2017 deutlich an. Dies ist in der mittelfristigen Finanzplanung unter Ziffer 4.2 entsprechend berücksichtigt.

4.2 Mittelfristige Finanzplanung

	Ist 2017	Plan 2018	vrs. Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
	T €	T €	T €	T €	T €	T €	T €	T €

Finanzmittelzufluss								
Bankdarlehen	172.550	203.003	203.003	258.024	65.732	96.523	112.131	153.628
vom Gesellschafter übertragene Mittel*	14.968	0		0	0	0	0	0
Einzahlung in Rücklage (Verlustausgleich)	2.203	2.918	5.382	4.101	0	0	0	0
Einzahlungen Dritter	0	2.127	926	6.250	6.550	0	4.375	17.500
Vom Gesellsch. übertragene Mittel (Ausgleich für pf. Aufwand)	0	0		0	0	0	0	
vom Gesellschafter übertragene Mittel (Eigenfinanzierung, Eigenkapitalstärkung)	49.600	0		0	0	0	0	0
sonstige Zu- und Abflüsse	-5.858	-445	-445	-1.478	-414	-121	0	657
Brutto Cashflow aus Ergebnisrechnung	8.873	12.884	12.884	15.919	43.007	48.585	49.169	47.779
Summe Finanzmittelzufluss	242.335	220.487	221.750	282.815	114.875	144.987	165.675	219.564

Finanzmittelabfluss								
Investitionen (Anzahl. u. ANK)	177.676	220.622	209.465	325.660	86.373	104.171	125.701	166.021
RRX-Grundstück (Kauf und Erschließung)	6.886	2.985	3.517	1.430	0	0	0	0
Darlehensstilgung	8.253	10.614	10.614	13.707	33.372	39.189	40.071	40.805
Brutto-Cashflow aus Ergebnisrechnung	0	0		0	0	0	0	
Summe Finanzmittelabfluss	192.816	234.220	223.595	340.797	119.746	143.360	165.772	206.826

Finanzmittelbestand								
Cashflow lfd. Jahr	49.520	-13.733	-1.845	-57.982	-4.871	1.627	-97	12.738
Finanzmittel am 01. Januar	19.635	69.154	69.154	67.309	9.327	4.456	6.083	5.986
Finanzmittel zum 31. Dezember	69.154	55.421	67.309	9.327	4.456	6.083	5.986	18.724

nachrichtlich:

Cashflow Betrachtung								
Cashflow Ergebnisrechnung	8.873	12.884	12.884	15.919	43.007	48.585	49.169	47.779
sonstige Zu- und Abflüsse	-5.858	-445	-445	-1.478	-414	-121	0	657
Cashflow Vermögensplan	29.335	-29.091	-19.667	-76.523	-47.464	-46.837	-49.266	-35.698
Einzahlung in Rücklage (Verlustausgleich)	2.203	2.918	5.382	4.101	0	0	0	0
vom Gesellschafter übertragene Mittel	14.968	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt Cashflow lfd. Jahr	49.520	-13.733	-1.846	-57.982	-4.871	1.627	-97	12.738
Finanzmittel zum 01. Januar**	19.635	69.154	69.154	67.308	9.327	4.456	6.083	5.986
Finanzmittel zum 31. Dezember	69.154	55.421	67.308	9.327	4.456	6.083	5.986	18.724

* Übertragene Mittel lt. beschlossenen Jahresabschlüssen

** Wert "Plan 2018" auf tatsächlichen Bankbestand zum 31.12.2017 angepasst

Im Finanzplan ist zur besseren Darstellung der finanziellen Mittel ebenfalls das voraussichtliche „Ist“ 2018 ausgewiesen.

Der Finanzplan weist aufgrund der zur Finanzierung der Fahrzeuge und für Erschließungskosten des RRX-Werkstattgrundstücks genutzten Eigenmittel im Jahr 2019 einen geringeren Finanzmittelbestand auf. Durch den weiteren Einsatz von Eigenmitteln wird der Finanzmittelbestand bis zum Jahr 2020 weiter absinken. Ab dem Jahr 2021 ist mit einer Steigerung zu rechnen.

Auf Grund des temporär sinkenden Bankbestandes kann für die Sicherstellung der Liquidität kurzfristig ein Darlehen bei der VRR AöR gem. geschlossenem Darlehensvertrag aufgenommen werden. Dies ist vor allem zur Zwischenfinanzierung der Mehrwertsteuer bei den fälligen Fahrzeugzahlungen angedacht.

Bei der Betrachtung der Finanzmittel ist grundsätzlich zu berücksichtigen, dass diese nicht frei zur Verfügung stehen, sondern dann zunehmend für ein späteres Redesign der Fahrzeuge den Rücklagen zugeführt werden müssen.

5. Schlussbemerkungen

Der Wirtschaftsplan des ZV VRR FaIn-EB ist Anlage des Wirtschaftsplanes 2019 des ZV VRR (Drucksache Nr. Z/IX/2018/0482).